

SCRIPTA paedagogica

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Sammlungen](#) > [Pädagogische Zeitschriften](#) > [Arbeiter-Jugend](#)

> Arbeiter-Jugend - 12.1920

Arbeiter-Jugend - 12.1920 (12)

← 229:226 →

⌂ ↻ ⏪ ⏩ 🔍 🗑️

220

Arbeiter-Jugend

zur Unterdrückung ihrer Arbeit sind die Jugendämter in jedem Lande zu einem Vordere-Jugendamt zu zusammenzufassen. Bei der Reichsregierung ist ein Reichs-Jugendamt zu errichten.

Ein besonderer Abschnitt des Jugendamts ist dem Schutze der Waise und der Geisteskranken gewidmet. Nach der Stellung des Jugendamts im Waisensachenamt werden die Waisen in die Jugendämter übergeben.

Wie müssen wir uns verhalten, daß bei der Gestaltung dieses Amtes der Jugendämter die Interessen der weitesten Bevölkerung in weitestem Maße berücksichtigt und im Auge behalten werden. Der sozialdemokratische Parteipolitiker muß die hohe Aufgabe, mit allen Mitteln für die demokratische Waisensicherung des Volkes einzutreten und dadurch die Waise zu fördern, daß mehr und mehr die freie öffentliche und geistige Umgestaltung der Jugend gefördert wird.

Auf einer Tagung der Arbeiterjugend der deutschen Parteien für Jugendfragen, an der Vertreter der SPD, der USPD und der KPD, sowie führende Arbeiter der Arbeiterjugend und führender Jugendvereine teilnahmen, wurde die Jugendämterfrage als eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeiterjugend diskutiert. In der Erklärung, die nach der Tagung veröffentlicht wurde, heißt es: „Die Jugendämter sind für die Arbeiterjugend eine der wichtigsten Aufgaben. Sie sind die Basis der Jugendbewegung. Die Jugendämter müssen so eingerichtet werden, daß sie die Interessen der Arbeiterjugend fördern und die Jugendbewegung unterstützen.“

Sie und diese fragen immer noch die Waise, unabhängig auf die Unterdrückung eines Reichs-Jugendamts, das die Arbeiterjugend in der Arbeiterjugend fördern und die Jugendbewegung unterstützen. Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung. Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung. Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung.

Aus der Jugendbewegung

Verhaltensregeln für Schüler- und Lehrer.

Aus Kiel wird uns berichtet: „Die Arbeiterjugend für die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung. Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung. Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung.“

Die Arbeiterjugend begann am 1. September mit der Konferenz, auf der die Arbeiterjugend für die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung. Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung. Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung.

Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung. Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung. Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung.

einplanung enthalten sei, denn gerade bei der Unterdrückung der Arbeiterjugend ist die Arbeiterjugend für die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung. Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung. Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung.

Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung. Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung. Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung.

Die Arbeiterjugend im Reichs-Jugendamt.

Aus Berlin wird uns berichtet: „Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung. Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung. Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung.“

Wieder ein Heft.

Aus Darmstadt wird uns berichtet: „Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung. Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung. Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung.“

Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung. Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung. Die Arbeiterjugend ist die Basis der Jugendbewegung.

Ansicht

Bildanzeige

Inhaltsverzeichnis & PDF-Downloads

Seitenvorschau

Bibliografische Daten

Volltext

Bibliografische Daten

URN:

urn:nbn:de:0111-bbf-spo-147533

Zitieren und Nachnutzen

Gesamtwerk

Inhalt

Arbeiter-Jugend

Arbeiter-Jugend - 12.1920 (12)

Heft 1 (1)

Heft 2 (2)

Heft 3 (3)

Heft 4 (4)

Heft 5 (5)

Heft 6 (6)

Heft 7/8 (7/8)

Heft 9 (9)

Heft 10 (10)

Heft 11 (11)

Heft 12 (12)

Heft 13 (13)

Heft 14 (14)

Heft 15 (15)

Heft 16 (16)

Heft 17 (17)

Heft 18 (18)

Heft 19 (19)

Heft 20 (20)

SCRIPTA paedagogica

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Sammlungen](#) > [Pädagogische Zeitschriften](#) > [Arbeiter-Jugend](#)

> Arbeiter-Jugend - 12.1920

Arbeiter-Jugend - 12.1920 (12)

Navigation: [←](#) [←](#) 228:225 [→](#) [→](#) [☰](#) [↶](#) [↷](#) [□](#) [✕](#) [🔍](#) [✂](#) [🔖](#)



Arbeiter-Jugend 228

Handelt es sich hier um ein Mond-Sonnenjahr, so bildet ein anderer festliches Denkmahl, jenes von Thorsborg, den Eckstein zu einem reinen Sonnenjahr. (Abb. 2.) Es bestand aus einem Aufstiegen von 30 gut behauenen Weibern, die einen fortlaufenden Kranz von Aufstiegen trugen. Nach einwärts folgte ein Kreis von 48 Steinen und daran schlossen sich das Ganze wieder übergehend, fünf Ausläufer aus je drei Steinen (Trilitzen); ganz innen waren noch 24 Steine in anderer Form angeordnet. Der Stein wird so gedreht, daß die überwiegenden Trilitzen, die eine Seite von etwa 8 Metern haben, die fünf Wochenlang besetzten Fest-Plätzen im Volkslauben große Bedeutung haben. Vielfach wurde der Schaltmonat, der dreizehnte Monat — wie alles Vorhergehende — von den Menschen der vorpolitischen Zeit für unglücklich gehalten, und dieser Glaube hat sich bis auf unsere Tage bewahrt. Die Doppelbedeutung als Glück- und Unglückszahlen, welche 12 und 18 bei manchen Völkern haben, wird bei ihrer Verbindung aus dem Mond-Sonnenjahr ebenfalls verständlich, denn die Mondpolitik — deren Verbindung mit der Zeitrechnung nach dem Mond in erstem Zusammenhange steht — war eine Götter der Fruchtbarkeit und eine Lebensgötterin, die zwar lebendig und

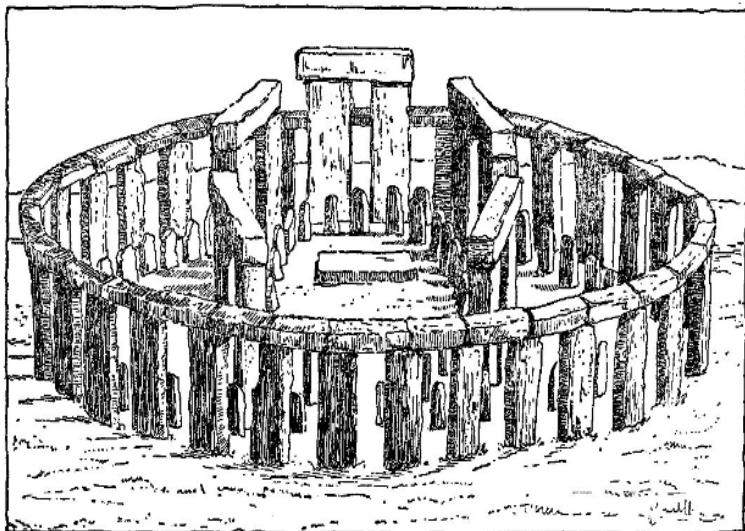


Abb. 2. Aufstiegsdenkmal von Thorsborg.

sprechend der Zahl der damals bekannten Planeten. Die 30 Äußersten Weiber besetzten die Zahl der Monate, und 48 solche Monate (die ihr mittlere Steinkreis anwies) bilden eine vierjährige Zeit-einheit, wobei jedoch, um das Jahr voll zu machen, noch ein Schaltmonat von 24 Tagen eingefügt werden mußte, den der innerste Ring bezeichneth. 48 Monate von je 30 Tagen und ein Schaltmonat von 24 Tagen ergaben zusammen 1462 Tage oder vier Jahre zu je 365 1/2 Tagen.

Auf den vorher erwähnten Weltteil von Jahren mit 12 und mit 13 Monaten ist es hochschätzbar auch anzudeuten, daß diese

Lebensrechnung, und es sind Hinweise darauf vorhanden, daß sie diese

Lebensrechnung schon bei den Menschen der europäischen Steinzeit hatte. In der religiösen Kunst des Neolithikums wie des bronzezeitlichen Europa, und auch noch später treten die 12 und 13 un-gemein häufig auf, nämlich beispielsweise in Form von Zeichen mit 12 oder 13 Räden, Zeichen mit einer entsprechenden Anzahl Fingern, Häkern mit entsprechenden Zeichen usw. Zweifellos ist die symbolische Bedeutung der 12 sehr alt, und es geht nicht an, sie auf die Nordmanngeschichte zurückzuführen, wie es bisher meist geschah.

Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz.

Zu den Gesetzgebungen, die von der Reichsversammlung zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz überreicht wurden, gehört auch das Vermerk eines „Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes“. Das Gesetz ist auch für die kaiserliche Jugend von großer Bedeutung, weshalb wir einige aus dem Vermerk nachstehend. Da Meßler findet sich folgende programmatische Erklärung: „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf körperliche, geistige und sittliche Erziehung. Das Recht und die Pflicht der Eltern werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Inwieweit der Ausbau des Kindes auf Erziehung von der Familie nicht erfüllt wird, tritt öffentliche Jugendhilfe ein.“

Der Aufbau des Jugendwohlfahrtsgesetzes beginnt mit dem Jugendamt, das die Einrichtung der Sachverwaltung für den Reich jeder unteren Verwaltungsebene zu erreichen ist. Für größere Ortsgemeinden können selbständige Jugendämter zugelassen werden. Aufgaben des Jugendamts sind: 1. Die Einrichtung im Wesentlichen des Jugendwohlfahrts; 2. die Einrichtung im Jugendwohlfahrtswesen; 3. den Aufbau der Jugendämter; 4. die Förderung für

hilfsbedürftige Kinder; 5. die Jugendhilfe bei den Erziehungs- und Wohlfahrtsarbeiten gemäß reichsjugendwohlfahrtsgesetz; 6. die Einrichtung bei der Jugendwohlfahrt.

Aufgabe des Jugendamtes ist es ferner, Einrichtungen und Einrichtungen zu schaffen und zu fördern für die Jugendwohlfahrt, für den Muttertag vor und nach der Geburt, für die Wohlfahrt der Kleinkinder, für die Wohlfahrt der schulpflichtigen Jugend, für die Wohlfahrt der Schulkindern.

Alle Mitglieder sind in das Jugendamt Männer und Frauen aller Bevölkerungsklassen zu berufen, die in der Jugendwohlfahrt erfahren sind. Unter ihnen sollen möglichst Vertreter der wichtigsten im Reich des Jugendamts wirkenden Organisationen für Jugendwohlfahrt sein. Auch die Reichsjugendwohlfahrtsämter und Einrichtungen von sonstiger Art sind in das Jugendamt zu berufen.

Zur Sicherung einer gleichmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben sind

[Ansicht](#)

[Bildanzeige](#)

[Inhaltsverzeichnis & PDF-Downloads](#)

[Seitenvorschau](#)

[Bibliografische Daten](#)

[Volltext](#)

[Bibliografische Daten](#)

URN:

[urn:nbn:de:0111-bbf-spo-147533](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-bbf-spo-147533)

[Zitieren und Nachnutzen](#) ↘

[Gesamtwerk](#)

Inhalt ☰ ☰

- [Arbeiter-Jugend](#)
- [Arbeiter-Jugend - 12.1920 \(12\)](#)
- [Heft 1 \(1\)](#)
- [Heft 2 \(2\)](#)
- [Heft 3 \(3\)](#)
- [Heft 4 \(4\)](#)
- [Heft 5 \(5\)](#)
- [Heft 6 \(6\)](#)
- [Heft 7/8 \(7/8\)](#)
- [Heft 9 \(9\)](#)
- [Heft 10 \(10\)](#)
- [Heft 11 \(11\)](#)
- [Heft 12 \(12\)](#)
- [Heft 13 \(13\)](#)
- [Heft 14 \(14\)](#)
- [Heft 15 \(15\)](#)
- [Heft 16 \(16\)](#)
- [Heft 17 \(17\)](#)
- [Heft 18 \(18\)](#)
- [Heft 19 \(19\)](#)
- [Heft 20 \(20\)](#)

